

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

23.12.1932 (No. 301)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 959
und 964
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3518

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Wesenspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Nichterhaltungen tarifiertes Rabat, bei abwesenden Adressen wird die Zeitung nicht zugestellt. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Stellung der badischen Regierung zur Amnestie

Die badische Regierung hat im Reichsrat gegen den Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit gestimmt aus folgenden Erwägungen:

1. Das Reich hat an sich keine Zuständigkeit für ein Amnestiegesetz, wenn es sich auf die von Gerichten der Länder erlassenen Urteile und auf in den Ländern anhängige Verfahren erstreckt soll. Der vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf bedeutet daher einen neuen schweren Eingriff in die (Justiz-)Hoheit der Länder, nachdem das Reich erst vor kurzem die Polizeihohheit der Länder angetastet hat. Die süddeutschen Länder sind in dem Willen zur Abwehr jeder Beeinträchtigung der Länderrechte einig.

2. Sachlich bedeuten allgemeine Amnestien, mögen sie durch Reichsgesetz oder durch Landesgesetz erlassen werden, schwere Eingriffe in die Rechtspflege. Sie gefährden deren Stetigkeit und untergraben die Achtung vor dem Gesetz und die von diesem gewollte Wirkung der Strafandrohung.

Der Reichstagsmehrheit ist allerdings zugegeben, daß, wenn das Amnestiegesetz die Autorität des Staates gefährdet, daran die bisherige Kluft zwischen Reichsregierung und Reichstag schuld ist: Die Regierung erließ ohne oder gegen den Reichstag hohe Strafanordnungen durch Notverordnungen; der — in diesem Fall stärkere — Reichstag amnestierte aber gegen die Regierung nicht nur diese Strafen aus der Notverordnung, sondern darüber hinaus auch andere allgemeine Delikte, wenn sie aus politischen Gründen oder aus wirtschaftlicher Not begangen sind. Man sieht eben, daß die Regierung schließlich doch nicht gegen den Reichstag regieren kann. Aber mit dieser Feststellung wird die Tatsache nicht beseitigt, daß durch diese wechselnden Auffassungen und durch die Amnestie die Autorität des Staates, der Gerichte und der schulis werden des Vollzugsorgane, insbesondere aber deren Arbeitsfreudigkeit beeinträchtigt wird. Der Reichstagsmehrheit sei, wenn behauptet wird, diese Amnestie sei nur ein Anfang. Diejenigen, die neue Delikte begehen, rechnen bei den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag auf erneute Straffreiheit. Demgegenüber zwingen aber die zunehmende Verwilderung politischer Sitten und Verrohung des politischen Kampfes und die, wenn auch nur hypothetischen Sinnweilungen mancher Versammlungsredner auf mögliche Gewalttaten die Staatsbehörden dazu, diesen Auswüchsen mit allen Mitteln der Strafrechtspflege entgegenzutreten. Dieses Ziel der Strafrechtspflege wird aber durch eine Amnestie vereitelt.

3. Es ist allseitig begrüßt worden, daß die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens einen besonderen Ehrenschutz gebracht hat, der es endlich ermöglichte, die im politischen Kampfe stehenden Persönlichkeiten vor Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen. Diese Bestimmungen, die gerade in der letzten Zeit begonnen haben, sich einigermaßen auszuwirken, werden durch die Reichsamnestie für die ganze vergangene Zeit wieder illusorisch gemacht. Der Ehrenschutz wird leider immer geringer. Man sollte von denjenigen, die aus politischen Gründen beleidigt haben, deswegen beurteilt, jetzt aber begnadigt wurden, erwarten, daß sie den Mut aufbringen, ihre festgestellten Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, was allerdings bisher nur in ganz vereinzelten Fällen geschah. Die Zahl der Urteile wegen öffentlicher schwerer Verleumdung, in denen die Amnestie wirksam wird, ist in Baden nicht unerheblich.

4. Bedenken bestanden auch dagegen, daß der Entwurf einen billigen Erlaß der Strafen vorseht.

Nach der Praxis der Gnadeninstanzen werden bei Gnadenbewerben grundsätzlich zunächst Bewährungsfristen festgesetzt. Die endgültige Begnadigung ist durch eine einwandfreie Führung des Bestraften während dieser Frist bedingt. Die Bewährungsfrist ist nicht nur ein zugunsten des Bestraften selbst und seiner Familie sich auswirkendes erzieherisches Mittel, sie stellt auch gegenüber den zu Ausschreitungen neigenden Bestraften einen Sicherheitsfaktor dar, dessen sich die allgemeine Amnestie durch einen bedingungslosen Erlaß der Strafen begibt.

5. Die badische Justizverwaltung hält ferner die Prüfung des Einzelfalles für gerechter als die schematische generelle Amnestie.

6. Das Justizministerium hatte in seiner Antwort auf die „kurze Anfrage“ des Landtagsabgeordneten Köppler und Fraktion vom 20. Oktober d. J. dem Herrn Präsidenten des Badischen Landtags unter dem 8. November d. J. u. a. folgende Richtlinien mitgeteilt, nach denen die Prüfung von Gnadenfällen im Einzelfall durch die Gnadeninstanz erfolgt: a) auch bei politischen Straftaten kann im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Autorität, ferner zur Vermeidung einer Lahmlegung der erwähnten verschärften Strafvorschriften, aber auch wegen der bei den bestehenden Gegensätzen zu erwartenden Verurteilungen anderer Verantwortlicher eine völlige Begnadigung, bei Freiheitsstrafen ein völliger Verzicht auf ihren Vollzug, im allgemeinen nicht beantragt werden. Das politische Motiv kann aber in besonders gelagerten Einzelfällen auch zugunsten der Verantwortlichen über die bestehenden Grundsätze hinaus berücksichtigt werden, nach welchem sonst bei Vorbestrafen Verbüßungen von drei Vierteln, im übrigen die Verbüßung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafen verlangt wird. Ob unter dieser regelmäßigen Grenze auch dann heruntergegangen werden kann, wenn es sich um einen schweren Angriff gegen die Staats-

Letzte Nachrichten

Neue Maßnahmen zur Entlastung der Siedler

W.D. Berlin, 23. Dez. (Tel.) Im Anschluß an die Senkung der Jahresleistungen der Siedler auf landwirtschaftlichen Siedlungen für die nächsten zwei Jahre wird der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministerien des Reiches und Preußens sofortige Maßnahmen in die Wege leiten, um die durch die besonderen Einwirkungen der landwirtschaftlichen Krise auf die Siedler entstandenen Rückstände bei den Siedlern in angemessener Weise zu ordnen.

Die Siedlungsbank wird ermächtigt werden, zunächst einmal bis zur Durchführung der Regelung die in Betracht kommenden Rückstände zu stunden. Die Regelung der Rückstände erfährt alle Arten von Siedlern, denen die Senkung der Jahresleistungen zugute kommt. Die Deutsche Siedlungsbank wird im engsten Einvernehmen mit der Preuß. Landesrentenbank vorgehen. Zur Durchführung der Maßnahmen werden aus den Siedlungsbehörden der Länder, also in Preußen aus den Landeskulturbehörden, geeignete Kräfte zur Verfügung gestellt, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind.

Caro freigesprochen

W.D. Berlin, 23. Dez. (Tel.) Das Landgericht sprach heute nach sechsmonatiger Verhandlung des Prozesses gegen Geheimrat Caro den Angeklagten frei. Dem Nebenkläger werden die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten erwachsenen Kosten auferlegt.

In der Begründung des Freispruchs im Caro-Befehl-Prozess wird gesagt, daß das Gericht alle Verdachtsmomente erwogen habe, aber es sei zu der Überzeugung gekommen, daß nichts nachgewiesen ist, daß der Angeklagte die Mitgift nicht gegeben habe. Es müsse zwar, wenn keine Mitgift gegeben sei, die Quittung gefälscht sein. Wenn die Quittung gefälscht sei, müsse die Forderung deswegen aber nicht unbegründet sein. Als weiterer Verdachtsmoment sei das Verhalten des Angeklagten in dem ganzen Verfahren angegeben worden, das für seine Schuld spreche. Dieses Verhalten sei zwar eigenartig, aber das Gericht halte dadurch den Nachweis einer Schuld für nicht erbracht. Nach Auffassung des Gerichts würde sich Caro genau so verhalten haben, wenn man ihm in seiner Behauptung folge, daß ihm weniger daran lag, schnell zu seinem Gelde zu kommen, als vielmehr daran, Janos Befehl zur Zeugenvernehmung vor ein deutsches Gericht zu bringen.

Die neuen Verordnungen im Reichsgesetzblatt

Das Reichsgesetzblatt I Nr. 80 enthält das Gesetz zur Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September (Aufhebung der Ermächtigung zu sozialpolitischen Maßnahmen), das Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten, die Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens, die Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte, sowie die Durchführungsverordnung über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden.

Das Reichsgesetzblatt I Nr. 81 bringt das Amnestiegesetz, die Verordnung zur Durchführung der Zweiten Entschuldungsverordnung, die Zweite Durchführungsverordnung über die Zins-erleichterung für den landwirtschaftlichen Realcredit.

Deutsch-Österreichische Wirtschaftsverhandlungen. In München haben zwischen deutschen und österreichischen Regierungsvertretern Verhandlungen über die Gewährung von Präferenzzöllen an Österreich begonnen; die Verhandlungen sollen nach Neujahr fortgesetzt werden.

Gesandter von Keller ist zum Ständigen Kommissar des Reiches beim Völkerbund ernannt worden.

autorität (tätlicher Widerstand gegen Polizei, Gendarmerie, Gerichtsvollzieher, Gefängnisbeamte) handelt, wird im Einzelfall geprüft werden. Es wird auch berücksichtigt werden, ob der Beurteilte provoziert worden ist oder provoziert hat. Ein völliger Verzicht auf den Vollzug der Freiheitsstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafe kommt nur ausnahmsweise in Frage, wenn die Folgen der Tat unbedeutend sind, die Schuld gering ist und weiterhin die Wirkungen des Vollzugs der Freiheitsstrafe unverhältnismäßig schwerwiegend sind (z. B. der drohende Verlust der Arbeitsstelle bei Familienältesten) oder sonstige Gefährdung der Wirtschaft eines Beurteilten. b) Bei den aus wirtschaftlicher Not begangenen Straftaten haben schon bisher die Gerichte wie die übrigen Gnadeninstanzen sowohl den allgemeinen Zeitverhältnissen, wie der besonderen wirtschaftlichen Lage der Bestraften Rechnung getragen und werden dies auch fernerhin tun. Gnadenbewerben können auch hier nur nach individueller Prüfung des einzelnen Falles und der einzelnen Täterpersönlichkeit erfolgen. c) Diese Grundätze werden auch künftig gehandhabt bei Delikten, welche nicht unter die Amnestie fallen.

7. Zur Erzielung einer einheitlichen Gnadenpraxis bei politischen Straftaten hat sich das Justizministerium die Entscheidung auf die Gnadengesuche in allen solchen Fällen vorbehalten, in denen auf Freiheitsstrafe erkannt wurde. Im übrigen war seitens des Justizministeriums Entschliegung darn zu treffen, wenn die Bestraften das Ministerium gegen die Entscheidung des Gerichts anrufen haben.

Wirtschaftliche Umschau

Die Speisefettversorgung Deutschlands — Beimischungszwang für Margarine? — Die letzte Etappe der Bankenfinanzierung

In der Kriegszeit mußte das deutsche Volk erkennen, wie sehr wir auf die Zufuhr von Speisefetten aus dem Ausland angewiesen waren. Auch heute noch kann Deutschland seinen Bedarf an Speisefetten nicht selbst produzieren. Vor allem müssen auch weiterhin große Mengen Rohstoffe für die Herstellung von Kunstspeisefetten eingeführt werden. Einer Steigerung der deutschen Speisefettproduktion steht auch die Tatsache entgegen, daß die Überschußländer Europas (insbesondere nachdem sich England durch die Beschlüsse von Ottawa dahin gebunden hat, nun Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft vor allem aus den britischen Dominien zu beziehen) auf den deutschen Markt Fettprodukte zu niedrigsten Preisen werfen. Dazu kommt, daß auch ein wirksamer Zollschutz erst möglich sein wird, wenn die Zollbindungen für Schmalz und Fett, wie sie im deutsch-schwedischen Handelsvertrag noch bestehen, am 15. Februar beseitigt werden können und dadurch Deutschland wieder seine Zollautonomie für eine umfassende Regelung unserer gesamten Fettwirtschaft wieder zurückgewinnt. In den Plänen der Reichsregierung liegt es, der Bedarfsdeckung aus inländischen Fettstoffen möglichst große Bedeutung zu sichern und dadurch vor allem die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe zu heben.

Angeichts der Unmöglichkeit ihrer Durchführung hat das Reichskabinett schließlich zu einem prinzipiellen Verzicht auf die Einfuhrkontingente gelangen müssen. Die Folge davon ist, daß nun Wege gesucht werden, um auf andere Weise der Veredelungsprodukte liefernden deutschen Landwirtschaft zu helfen. Im Kampf um die Kontingente, die ja wegen der Wichtigkeit des deutschen Exports und wegen drohender Gegenmaßnahmen des Auslands nicht nur etwa eine rein landwirtschaftliche Frage darstellen, war zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsernährungsminister schon unter der Reichskanzlerschaft Papens ein starker Gegensatz entstanden. Es ist nun, wie es heißt, gelungen, eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen diesen beiden auch der neuen Reichsregierung von Schleicher angehörenden Ministern zu erzielen, „welche auf eine organische, nicht an Schlagworte gebundene Wirtschaftspolitik unter jeweiliger Anwendung der zweckmäßigsten handelspolitischen Mittel hinausläuft, und zwar unter grundsätzlicher Sicherung des Schutzes der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion“.

Dabei ist zunächst an zollpolitische Maßnahmen gedacht, um bis zur Neuregelung der Handelsverträge im Frühjahr 1933 namentlich Voreinfuhren zu unterbinden. Des weiteren ist aber bei dieser Einigung von Bedeutung, daß man nun an eine Regelung des Fettproblems in binnenwirtschaftlichem Sinn denkt, und zwar durch einen Beimischungszwang von Butter, Hindertalg und Schweineschmalz zur Margarine, ohne daß die so geplante verstärkte Heranziehung von inländischen Fettstoffen bei der Margarine zu wesentlichen Verteuerungen führen darf, was bei dem Sinken der Kaufkraft auch für die Landwirtschaft nicht tragbar wäre. Dabei wird auf die niedrigen Preise der Rohstoffe für die Margarineindustrie hingewiesen und auch darauf, daß bei einer Gesamtproduktion von etwa 400 000 Tonnen Margarine nur eine Beimischung von 10 000 bis 20 000 Tonnen deutscher Fette in Betracht komme. Begründet werden diese Pläne damit, daß nun die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe verbessert werden muß, die hauptsächlich Fette für die deutsche Versorgung liefern, zumal z. B. zwei Drittel aller Milchfette in Bauernwirtschaften stehen und die Verkaufserlöse aus der Milch- und Viehwirtschaft 1931/32 um nicht weniger als 2,1 Milliarden Reichsmark gegen 1928/29 zurückgegangen sind. (Von 6,4 Milliarden 1928/29 auf 4,3 Milliarden Reichsmark 1931/32.) Auch für die Fortführung der Siedlung wird diese Frage als wichtig angesehen, wenn auch die kleineren Siedlerwirtschaften vor allem Selbstversorger sein werden und bestenfalls nur geringe Mengen an Veredelungsprodukten dieser Art werden abgeben können. Ein Beimischungs-

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Zwang für Butter und inländische Fette besteht übrigens schon in Holland seit etwa einem Jahre. In Deutschland plant man in ähnlicher Weise eine Vermischung von tierischen Fetten zur Margarine. Ob in Form eines Vermischungszwangs, oder durch freiwillige Vereinbarung mit der Margarineindustrie, die dann der Landwirtschaft ein bestimmtes Quantum Butter oder Fett abnehmen würde, steht noch nicht fest. Eine mit Butter vermischte Margarine würde natürlich etwas teurer sich stellen, und diese Frage muß auch aus gesundheitlichen Gründen von der Industrie noch geprüft werden.

Die Einfuhr von tierischen Fettstoffen aus dem Ausland ist außerordentlich hoch, wenn sie auch in den letzten Jahren im ganzen zurückgegangen ist. Sie hatte in den ersten 9 Monaten dieses Jahres folgenden Wert: Schweinefleisch 57 Millionen, Schweinefleisch 10,6 Millionen und Tran 52 Millionen. Es handelt sich also um recht wesentliche Summen der deutschen Handelsbilanz, deren Herabsetzung von erheblicher Bedeutung ist, zumal dazu noch die Einfuhr von Östrüchten, vor allem Erdnuß und Kokosnußfett kommt, die gleichfalls in der Margarinefabrikation eine große Rolle spielen.

An die Einführung einer Margarinesteuer wird bei diesen Plänen nach ihrem gegenwärtigen Stand ebenso wenig wie an die Kontingentierung der ausländischen Rohstoffe gedacht. Eine Vereinbarung mit der Margarineindustrie hält man aber für möglich, da bereits seit Jahren zwischen dem Verband der Feintalgschmelzen und der Margarineindustrie eine Vereinbarung über die Lieferung von jährlich 80 000 Tonnen deutschen Talges besteht, und ähnliche Abmachungen auch mit der Seifenindustrie vorhanden sind. Die Schwierigkeit besteht allerdings darin, daß natürlich die Höhe für ausländische Fette entsprechend erhöht werden müßten, um einerseits der Landwirtschaft bessere Preise zu bieten, während andererseits der Konsum angesichts der gesunkenen Kaufkraft nicht zu sehr belastet werden kann.

Man bezeichnet die beiden nun neu geschaffenen Institute zur Entlastung der Banken das „Deutsche Finanzierungsinstitut AG., Berlin“ und die „Tilgungskasse für gewerbliche Kredite“ als die hoffentlich letzte Etappe zur Sanierung der Banken, vor allen Dingen der deutschen Großbanken. Diese beiden Institute sollen die Banken von eingefrorenen Krediten sowie von aus Industrie- und Handelsbetrieben herrührenden Aktienpaketen entlasten, und die Bilanzierungen der Banken erleichtern. Dabei handelt es sich nach den bisherigen Verlautbarungen lediglich um eine Aktion, welche bisherige Dubiosen langsam zur Abschreibung und Deckung zu bringen die Aufgabe hat, nicht um die Übernahme neu entstehender Forderungen und von Effekten aus neue Sanierungsbedürftiger Industrien, so daß also nur einmal die Einbringung dubioser Aktien den Banken in die Tilgungskasse möglich ist, die dann dadurch ihre Bilanzen für das Geschäftsjahr 1932 in Ordnung bringen können.

Das Deutsche Finanzierungsinstitut soll den beteiligten Banken — der Beitritt steht nicht nur den Großbanken, sondern allen Bankinstituten offen — es ermöglichen, bis zur Höhe des Zehnfachen ihrer Aktienbeteiligung eingetragene, aber als einwandfrei zu betrachtende Forderungen einzubringen. Dafür erhalten die Banken Akzente, die bei der Reichsbank voll diskontfähig sind. Sie müssen jedoch ihr Stammkapital voll einzahlen. Es handelt sich hier also um ein Stillhalteinstitut, das die Liquidität der Banken erleichtern soll und solange wirken soll, bis eine andere Verwertung der in Frage stehenden Aktien möglich ist.

Die Tilgungskasse soll den Banken die Möglichkeit geben, ihre Abschreibungen und Debitoren und Effekten, soweit sie eingefrorene Bankforderungen gegen gewerbliche Unternehmungen darstellen, auf einen Zeitraum von höchstens fünfundsiebzig Jahren zu verteilen. Zu diesem Zweck wird ein Tilgungsfonds gebildet, den die Banken alljährlich zu dotieren haben. Dabei soll auch, mit Einverständnis der Industrie, von der Golddiskontbank diesem Tilgungsfonds ein Betrag von 30 Millionen Reichsmark aus dem Garantiefonds der Industrie zugewiesen werden, der 1931 vor der Zuluftrise in Höhe von 500 Millionen Reichsmark geschaffen worden ist. Die Tilgungskasse soll den Banken abschreibungsbedürftige Effekten und Dubiosen vorerst zum vollen Nominalbetrag gutschreiben, so daß die Banken in diesem Jahr in der Lage sind, ihre Forderungen gegen die Tilgungskasse voll zu bilanzieren, wobei sie aber im Lauf von 25 Jahren Summen durch Abschreibungen von jeweils 4 Proz. ihrerseits zu tilgen haben. Die neue Sanierung der Banken, die diesmal offensichtlich sehr sorgsam vorbereitet wird, soll durch Notverordnung noch vor Jahreschluß erfolgen.

Das Urteil im „Hesened“-Prozess. Im sog. „Hesened“-Prozess in Berlin wurden am Donnerstag nach zweimonatiger Verhandlung zwei kommunistische Angeklagte zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen alle übrigen Angeklagten wurde auf Grund der Amnestie das Verfahren eingestellt. Im Anschluß an eine nationalsozialistische Versammlung war es in der Nacht zum 19. Januar in der Kolonie „Hesened“ im Norden Berlins zu einer blutigen Schlacht gekommen, bei der ein Nationalsozialist und ein Kommunist den Tod fanden. Angeklagt waren wegen dieses Ereignisses 6 Nationalsozialisten und 22 Kommunisten. Die erste Verhandlung, reich an Zwischenfällen, fand ihr Ende, als sich der Vorsitzende des Gerichts und ein Beisitzer als befangen erklärten. Die zweite Verhandlung, die gestern zum Urteil führte, begann am 17. Oktober. Auch sie war kaum weniger arm an Zwischenfällen.

Badisches Notstandsprogramm Dezember 1932

Die badische Regierung beobachtet mit Sorgen die große Erwerbslosigkeit, die auf dem badischen Volke lastet, und ist bestrebt, alles daranzusetzen, um Erleichterungen zu schaffen.

Wohl ist im Laufe des Jahres die Zahl der Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung auf 54 000 gesunken. Das bedeutet aber keineswegs eine Erleichterung, da inzwischen die Zahl der von den Gemeinden allein zu betreuenden Wohlfahrtsarbeitslosen beinahe auf die gleiche Zahl wie die in versicherungsmäßiger Unterstützung stehender Erwerbslosen anstieg. Noch eindringlicher spricht von der Not die Zahl der 169 000 Arbeitslosen, die, verglichen mit der Zahl der in Baden vorhandenen Krankenlastenversicherungen, sagt, daß sich jeder fünfte Krankenlastenversicherungsbeitragspflichtige im Augenblick um eine Stelle bewirbt. Die Schicksalsnot tritt aber am stärksten in Erscheinung, wenn man in den Statistikbüchern der Gemeinden, der Knotenpunkte der Arbeitslosigkeit, blättert. Dort kann man feststellen, wie diese Erwerbslosigkeit seit Jahren andauert und teilweise die Zahl der Wohlfahrtsarbeitslosen über die Zahl der sonst unterstützten Arbeitslosen hinausgewachsen ist. In solchen Gemeinden kann man vielleicht schon eine dauernde Strukturverschlechterung in den Einkommensmöglichkeiten der Gemeindeangehörigen vermuten.

Eine erhebliche Erleichterung bedeutet die Unterbindung der Ausbreitung der Krisenunterstützung bis zum 31. März 1933. Dadurch wird das bisherige Notstandsprogramm der Wohlfahrtsarbeitslosen vorläufig verhindert. Allerdings werden auch die Wohlfahrtsarbeitslosen weiterhin zunehmen, da in den Kreisen der nichtunterstützten Arbeitslosen eine immer größere Not Platz greift, die zwingt, bisher nicht unterstützte in unterstützte Wohlfahrtsarbeitslose nachträglich einzubeziehen.

Abgesehen von denjenigen öffentlichen Arbeiten, welche von der Regierung am 14. September 1932 (Karlsruher Zeitung Nr. 215) zusammengefaßt worden sind, und zwar:

- Die Rheinregulierung Rühl-Stein,
- Die Ringüberleitung bei Rühl,
- Das Schluchseewehr,
- Das Rheinbrückenwerk Albrud-Dogern,
- Der Ausbau der Redaktionskassen Rodenan, Guttenbach und Redarzimern,
- Main-Stationen Freiburg.

sind vom Staatsministerium folgende Arbeiten dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung unter dem 16. Dezember 1932 in Vorschlag gebracht worden.

I. Aus dem Bereich des Finanzministeriums.

1. Elektrifizierung der Bahnstrecke Stuttgart—Karlsruhe. Gesamtkosten: 30 000 000 RM. Tagewerkszahl: 250 000 RM.
2. Sackfabrikstraße Mannheim—Heidelberg. Gesamtkosten: 5 000 000 RM. Tagewerkszahl: 180 000 RM.

Die Arbeit erfolgt, ohne Inanspruchnahme von Mitteln des Reichs, der Länder oder der Gemeinden, lediglich durch private Kapitalaufnahme und Autostrafengebühren.

3. Bau der zollfreien Straße Weil—Lörrach—Neopoldsdorfer. Gesamtkosten: 1 000 000 RM. Tagewerkszahl: 40 000 RM.
4. Landstraßenbau, besonders Erstellung von Umgehungsstraßen. Gesamtkosten: 10 000 000 RM. Tagewerkszahl: 450 000 RM.

5. Kulturarbeiten. Gesamtkosten rund: 1 000 000 RM. Tagewerkszahl: 100 000 RM.

II. Aus dem Bereich des Unterrichtsministeriums.

6. Neubau der chirurgischen Universitätsklinik in Heidelberg. Gesamtkosten etwa: 3—4 000 000 RM.
7. Neubau der Frauen-, Ohren- und Augenklinik in Freiburg. Gesamtkosten etwa: 6 000 000 RM. Förderungsbetrag: 3 600 000 RM.

III. Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Das Staatsministerium hat unter dem 19. Dezember 1932 beschlossen, folgende zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen:

8. Aufwendung von 200 000 RM. als neue zusätzliche staatliche Grundförderung für Wohlfahrtsarbeitslose zur Inangriffnahme von zahlreichen kleineren Notstandsarbeiten, besonders in den Gemeinden, vormiegend Bodenverbesserungsarbeiten (verlorene Zuschüsse).
9. Zusätzliches langfristiges Darlehen in Höhe von 500 000 Reichsmark an das Land zur Bewilligung von verstärkter Förderung für kleinere Arbeiten der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge.

Voraussetzung hierbei ist, daß das Darlehen durch das Land aufgebracht werden kann.

Mit diesen Geldbeträgen (in Ziffer 8 und 9) ist man nicht nur in der Lage, Reichsmittel in der gleichen Höhe nach Baden herinzuholen und durch die Inangriffnahme der Arbeiten auch weitere Geldmittel der Träger flüssig zu machen, sondern vor allem auch die Wohlstand der Notstandsarbeiten der Wohlfahrtsarbeitslosen zu gute kommen zu lassen.

Außerdem wird bei der Reichspost der Neubau des Fernsprechanstalt Heidelberg nach den größten Teil des nächsten Jahres erfolgen und der Neubau des Fernsprechanstalt Karlsruhe in Angriff genommen.

Auch die Reichsbahn wird eine Anzahl Projekte ausführen. In Heidelberg: Umbau des Karlsruher-Bahnhofs, in Freiburg: Bahnhofsverbreiterung, in Karlsruhe: Erweiterung des Direktionsgebäudes, Ringbrücke bei Halbmühl, Dreifambrücke bei Freiburg, sowie verschiedene kleinere Brücken.

Es ist zu hoffen, daß die Reichsbahn auch die Bahnhöfe Bühl, Emmendingen und andere in Ordnung bringen wird.

Mit Nachdruck wird die badische Regierung sich für die Inangriffnahme von Arbeiten jeglicher Art einsetzen. Sie wird sich dabei in erster Linie auch davon leiten lassen, daß diese Arbeiten nicht allein eine Arbeitsmöglichkeit an Ort und Stelle schaffen, sondern daß sie auch befruchtend für die badische Wirtschaft wirken. Es sollen aus diesem Streben die Erwerbslosen das herausgehören, daß der badischen Regierung das Los der Arbeitslosen zu hüten, eine heilige Pflicht ist.

Zweites Herbeiführung einheitlicher Grundzüge besonders auch im Interesse der Gemeinden, hat das Staatsministerium beschlossen, bei Behandlung gemeinsamer Fragen des Arbeits-

beschaffungsprogrammes den Oberregierungsrat Cemele vom Geberbeauftragten heranzuziehen. Die Zuständigkeit jedes einzelnen Ministers bleibt gewahrt, jeder Minister ist Arbeitskommissar für sein Gebiet.

Zur Weltwirtschaftslage

Der starke Rückgang des Welthandels

Der letzte Bericht des wirtschaftlichen Studienbüros des Völkerbundes behandelt die gegenwärtige herrschende Wirtschaftslage und Finanzkrise. Im Verlaufe der drei letzten Jahre ist der Welthandel fortwährend zurückgegangen. Im Jahre 1930 betrug sein Wert, in Gold berechnet, 19 Prozent weniger als im Jahre 1929. Im folgenden Jahre ging er im Vergleich zum Jahre 1930 wiederum um 28 Prozent zurück. Schließlich steigerte sich der Rückgang in den ersten sechs Monaten des Jahres 1932 noch um 33 Prozent im Verhältnis zu den ersten sechs Monaten des Jahres 1931. Die Schlussfolgerung, welche aus der statistischen Prüfung des gegenwärtigen Standes des Welthandels sich ergibt, ist, daß, wenn sich die Desorganisation des Handels fortsetzt und sich so rasch verschlimmert wie in den letzten drei Jahren, sie bald dahin führen würde, daß das nationale Einkommen gewisser Länder zur Aufrechterhaltung des an sich schon sehr niedrigen Lebenshaltungsniveaus nicht mehr genügen könnte.

Die Weltarbeitslosigkeit

Im Hinblick auf die am 10. Januar 1933 beginnende Konferenz zur Behandlung des Arbeitszeitproblems hat das Internationale Arbeitsamt einen Bericht ausgearbeitet, der Angaben über Ausdehnung und Intensität der Weltkrise enthält. Die statistischen Angaben des Berichts beziehen sich allein auf die angemeldeten Arbeitslosen. Nach diesen Ziffern hat die Arbeitslosigkeit in allen Ländern im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich zugenommen. Man kann annehmen, daß es gegenwärtig in der ganzen Welt mindestens 30 Millionen Arbeitslose gibt. Die Unterstützung derselben bedeutet für die Budgets der einzelnen Staaten eine gewaltige Belastung.

In Deutschland bezifferte sich die Gesamtausgabe für die obligatorische Versicherung, die Krisenunterstützung auf 2973 Millionen RM. (im Jahre 1928 auf 1151 Mill. RM.). In Großbritannien wird sich der Gesamtbetrag für die obligatorische Versicherung für 1932/33 wahrscheinlich auf 120 Mill. Pfd. Sterling stellen. Italien gab 1930 für die Arbeitslosenversicherung 115 600 000 Lire aus, d. h. viermal so viel wie im Jahre 1924. In der Schweiz stellten sich diese Ausgaben 1925 auf 2,6 Mill. Schw. Franken und im Jahre 1931 auf 37,9 Mill. Schw. Franken.

In insgesamt 20 Staaten betrug der Lohnausfall von etwa 24 Millionen Arbeitslosen im Jahre 1931 schätzungsweise 105 Milliarden Schw. Franken, welche Summe an Kaufkraft verloren ging. Die Arbeitslosen müssen also aus wirtschaftlichen, finanziellen sowie sozialen Gründen wieder in den Produktionsprozess eingegliedert werden. Diese dringende Notwendigkeit führte zur Prüfung einer neuen Herabsetzung der Arbeitszeit des einzelnen, um eine größere Anzahl von Arbeitern einstellen zu können.

Die Aussichten

Der soeben erschienene Wochenbericht des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung gibt zum erstmaligen eine hoffnungsvollere Beurteilung der Lage der gesamten Weltwirtschaft an.

Mit dem Jahre 1932 hat Deutschland die Krise, die seine Wirtschaft bis in die Grundfesten erschütterte, im wesentlichen überwunden. Der Konjunkturaufschwung wurde beendet und jene Talsohle erreicht, nach deren Durchquerung ein neuer Anstieg, der Konjunkturaufschwung, beginnen kann.

Die Gesamtbefähigung der Industrie ist in den letzten Monaten leicht gestiegen. Dementsprechend hat die Arbeitslosigkeit konjunkturell etwas abgenommen. An dieser Besserung nahmen nahezu alle Branchen teil. Besonders begünstigt waren die Verbrauchsgüterindustrien. Soll die Produktion weiter zunehmen, so wäre eine Erhöhung auch des Verbrauchs — sei es an Konsumgütern, sei es an Investitionsgütern — erforderlich.

So wird das Wirtschaftsbild vorerst depressiven Charakter tragen, d. h. durch ein zwar nicht mehr sinkendes (vielleicht sogar konjunkturell leicht steigendes), aber doch tiefes Produktionsniveau bei zunehmender Entlastung der Kreditmärkte gekennzeichnet sein.

Ähnlich wie in Deutschland ist auch in den meisten übrigen Ländern seit Mitte 1932 ein grundsätzlicher Wandel der Konjunkturlage festzustellen. Der scharfe Abschwung, in dem sich die Weltwirtschaft noch gegen Jahresmitte befand, ist fast allenthalben in eine nur noch leicht abwärts gerichtete Bewegung übergegangen oder zum Stillstand gekommen. Die großen Industrieländer, die infolge ihrer überragenden Stellung im Rohstoffverbrauch und im Kreditverkehr der Weltwirtschaft die internationale Konjunktur weitgehend bestimmen, dürften das Stadium der Wirtschaftskrisis endgültig überwunden haben und in die Depression, d. h. also in eine Phase allmählicher Konsolidierung, eingetreten sein.

Zu den Begriten der Weltwirtschaft, in denen die Krise noch andauert, gehören in erster Linie fast alle ost- und südosteuropäischen Agrarländer. Auch in den anderen europäischen Agrarländern, wie namentlich in Dänemark, bildet die Verschlechterung in der Lage der Landwirtschaft das Haupthindernis für den Anschluß an die weltwirtschaftliche Konsolidierung.

Unter den Ländern, in denen die Wirtschaftskrisis als mehr oder weniger abgeschlossen gelten kann, stehen die großen Industrieländer Großbritannien, Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten neben den Niederlanden an erster Stelle. Mit der Überwindung der Kreditkrise kam die Wirtschaftskrisis in diesen Ländern zum Stillstand. Besonders in den angelsächsischen Ländern ist die Konsolidierung relativ weit fortgeschritten.

Devisenschieber fallen nicht unter die Amnestie. Zu der Frage, ob auch die bestraften Devisenschieber unter die Amnestie fallen, wird von Seiten des Reichsjustizministeriums erwidert, daß Gesetz bestimme ja keine Vergünstigungen danach, ob die Straftat aus politischen Beweggründen oder aus wirtschaftlicher Not begangen worden sei. Diese Begriffe seien allerdings sehr weit gefaßt. Es sei aber wohl schwerlich denkbar, daß die Amnestie bei Devisenverbrechen nennenswerte Berücksichtigung finden werde; denn man könne sich nicht vorstellen, daß Devisenschieber aus wirtschaftlicher Not gehandelt hätten, höchstens könnten Personen, die bei den Devisenschiebungen eine weniger wichtige Rolle gespielt hätten, von der Amnestie betroffen werden.

Regierungskrise in Südafrika. Blättermeldungen aus Johannesburg zufolge, rechnet man mit der Möglichkeit eines Sturzes der Regierung Herbst.

Die Landwirtschaft an der Jahreswende

Rundfunkrede des Reichsernährungsministers

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hielt Donnerstagabend im Rundfunk einen Vortrag über das Thema „Die Landwirtschaft an der Jahreswende“.

In sehr anschaulicher Weise gab er ein Bild über die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft, die sich besonders im Westen, Südwesten und Norden des Reiches in der letzten Zeit ausgesprochen verschlechtert habe. Durch die Not unserer Bauern würde auch die Ernährung, auf die man so große Hoffnung setze, stark betroffen. Die Maßnahmen der Regierung — Kredit- und Zinsermäßigungen — hätten schon viel Gutes getan und würden es noch tun. Auch durch ausgiebigere Verwendung des deutschen Aders und Verwertung deutscher Erzeugnisse werde der Landwirtschaft helfend unter die Arme gegriffen. Deutschland könne sich jetzt z. B. mit seinem eigenen Brot ernähren, welcher früher als völlig utopisch bezeichnet worden sei. Die vielfache Nutznutzung, Agrarzölle für ganz überflüssig zu halten, sei nur bedingt richtig. Andererseits werden bei der Fettversorgung Deutschlands, deren Wert man im Kleinhandelspreis gesehen, auf etwa 2½ Milliarden Reichsmark schätze, nur etwa 40 Prozent im Inlande produziert.

Eines der allerwichtigsten und vielfach weit unterschätzten Mittel zum Wiederaufstieg der deutschen Landwirtschaft sei die Handelspolitik. Wir hoffen — erklärte der Minister — durch die in letzter Zeit erfolgte Kündigung mehrerer Handelsverträge mit anderen Ländern die Lösung unerträglicher Zollbindungen der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erreichen und durch autonome Zollgestaltung und andere handelspolitische Maßnahmen den Preisdruck der vom Weltmarkt nach Deutschland zu niedrigsten Preisen hereinströmenden landwirtschaftlichen Produkte aufzuheben zu können.

Die Regierung werde dafür eintreten, daß der Deutsche nach Möglichkeit seine eigenen Landeserzeugnisse denen des Auslandes vorziehe. Neuerdings besäße man sich mit dem Gedanken einer Kartellierung in der Landwirtschaft. Was für die Industrie von Erfolg gewesen sei, erlaube aber bei der Landwirtschaft nicht angebracht. Im Zuckerrübenbau sei eine gewisse Planwirtschaft durchgeführt worden. Keine staatliche Maßnahme sei besser als der Preis in der Lage, wieder gesunde Preisverhältnisse am Getreidemarkt zu schaffen. Zwischen den Produktionskosten der Landwirtschaft und den Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse müsse unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden. Dazu müsse aber auch die Wirtschaft selbst beitragen. Wenn man eine Sanierung der Landwirtschaft durch eine Hebung der Kaufkraft des Städters erwarte, so müsse auf die außerordentlich schlechten Verhältnisse in der Stadt hingewiesen werden, wo Erwerbslose mit monatlich 50 RM. Unterstützung für Wohnung und Heizung und für die kümmerlichste Ernährung ausreichen müßten.

Der Minister stellte zum Schluß fest, daß es kein irgendwie geartetes allein gültiges Rezept für die gegenwärtig zu treibende Agrarpolitik gibt. Eine organische Agrarpolitik ohne Schlagworte sei der Weg, der gegangen werden müsse. Hier gelte es das wirtschaftlich Vernünftige zu tun. Es sollten alle, die deutschen Korn bauen und deutsches Brot backen, einander nicht als Gegner, sondern als Weggenossen betrachten, die zusammengehalten werden durch gemeinsames Blut und durch deutschen Boden.

Vertrauensvotum für Paul-Boncour

Eine Schulden- und Abrüstungsdebatte

Mit 340 gegen 166 Stimmen, bei 61 Enthaltungen und 8 deutlichen Abgeordneten hat die französische Kammer am Freitag dem Kabinett Paul-Boncour das Vertrauen ausgesprochen.

Im Verlauf der Debatte in der Kammer erklärte Oberst Fabry, die allgemeine Abrüstung sei eine Utopie. Sie würde die Hegemonie des Reiches und Stärken bedeuten. So lange keine internationale Streitmacht zur Gewährleistung der Sicherheit vorhanden sei, müßten die Abrüstung Schutzmaßnahmen vorausgehen. Für Deutschland bedeute Abrüstung Gleichheit Abrüstungsfreiheit. Zum Schluß erklärte der Redner, er und seine Freunde könnten der Regierung nur dann das Vertrauen aussprechen, wenn die Militärausgaben Frankreichs auf einer mit der Sicherheit zu vereinbarenden Höhe gehalten würden. — Der Abg. Louis Marin kritisierte scharf die Zusammenfassung des Ministeriums, das nur Personen umfasse, die für die Schuldzahlung an Amerika geeignet hätten.

Ministerpräsident Paul-Boncour erklärte, Frankreich habe den sicheren Misserfolg der Abrüstungskonferenz vermeiden, und man sei der Möglichkeit einer allgemeinen Kontrolle sehr nahe gekommen. Nur die allgemeine Kontrolle werde die Aufsicht verhindern können. Eine Kontrolle, wie sie der Verfallener Vertrag vorsehe, sei eine Gewaltpolitik voraus.

W.B. Paris, 2. Dez. Über die Aufnahme des Kabinetts Paul-Boncour in der Kammer läßt sich auf Grund der heutigen Morgenpresse zusammenfassend sagen, daß die Regierung Paul-Boncour im Vergleich zur Regierung Herriot auf ihrem rechten Flügel einige Stimmen verloren hat, weil sich Paul-Boncour entschlossener als Herriot an die Sozialisten gewandt hatte. Auf diese Weise hat er eine weniger starke, aber vielleicht einheitlichere Mehrheit gefunden. Von den rechtstehenden Wählern bestreitet „Figaro“, daß das Kabinett Paul-Boncour die Fortsetzung der Regierung Herriot sei. Es sei vielmehr der Schrittmacher für eine Regierung Léon Blum.

Kleine Chronik

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und anfangs 30. Die Weiden machten in Stuttgart zum Schein ein Bankgeschäft auf, betätigten sich aber in Scheckbetrügereien. So haben sie Mitte Dezember auf der Sparte in Bergheim bei Durlach versucht, einen Scheck auf den Namen Franz Stern anzubringen. Es stellte sich heraus, daß das Papier nicht einzulösen war. Dies gab den Anstoß zu dem polizeilichen Ermittlungsverfahren. Die beiden Brüder sollen Notgeld heizen und scheinen auch in Frankfurt ein Geschäft gegeben zu haben. Schon unterem 20. Dezember wurde von Stuttgart aus vor den beiden Betrügeren gewarnt.

Der Generaldirektor der Zigarettenfabrik Haus Bergmann in Dresden, Karl Bergmann, und sein Bruder Siegmund Bergmann, wurden unter dem Verdacht großer Diebstahlvergehen verhaftet. Am späten Abend wurden die beiden Brüder gegen Stellung einer Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte drei Kommunisten, die am Pfingstsonntag d. J. aus einem am Rheinabhang bei Koblenz gelegenen Donaufollen 132 Sprengpatronen und 78 Sprengkapseln sowie 50 Meter Zündschnur entwendet hatten, zu Zuchthausstrafen von fünf Viertel bis zu 3 Jahren.

Einer der vom Landgericht Lemberg verurteilten Mitglieder einer geheimen ukrainischen Kampforganisation ist zu 15 Jahren Gefängnis begnadigt worden.

Badischer Teil

Erhaltung des inneren Friedens

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Zur Klarstellung hinsichtlich des bestehenden Rechtszustandes wird darauf hingewiesen, daß durch die neue Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 der „Burgfriede“ nicht berührt wird. Bis zum Ablauf des 2. Januar 1933 sind deshalb alle öffentlichen politischen Versammlungen, mögen sie in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfinden, verboten. Darunter fallen auch alle politischen Umzüge oder Demonstrationen.

Anträge

der badischen Regierungsparteien

Die badischen Regierungsparteien — Zentrum, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei — haben im Landtag nachstehenden interfraktionellen Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die badische Regierung zu eruchen, die Kreisbeschaffung als derzeitiges wichtigstes Ziel der Staatspolitik mit allem Nachdruck zu fördern, insbesondere: 1. bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß für Hausreparaturen aller Art, Teilmengen und Umbau der Wohnungen die bisherige Reichshilfe von 50 Millionen auf mindestens 200 Millionen erhöht werde, wobei auch kleine Reparaturen angemessener als bisher zu berücksichtigen sind; 2. bei der Reichsregierung und dem Reichskommis für Arbeitsbeschaffung mit aller Kraft sich für die Inangriffnahme der greifbarsten badischen Arbeitspläne (Elektrifizierung der Bahnen, Bahnhofumbauten, Oststraße-Strasse, sonstiger Straßenbau, Kulturen und Meliorationen, Kliniken Freiburg und Heidelberg, Brückenbauten, Badeanstalten, Bahnbau Königheim-Hartheim usw. einzusetzen; 3. für andere Arbeiten, insbesondere für die Arbeiten in den Gemeinden, als bald Mittel frei zu machen, und zwar a) Mittel aus verfügbaren Budgetpositionen, b) weitere Mittel aus aufzunehmenden langfristigen Anleihen für werkschaffende Erwerbslosenfürsorge auf Grund des Finanzgesetzes, nach welchem die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens für diese Zwecke besteht.“

Der Antrag zur Umsatzsteuer lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die badische Staatsregierung zu bitten, beim Herrn Reichsminister der Finanzen dringlich vorstellig zu werden, daß 1. die durch Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 14. Juli 1932 verfügte Befreiung der Umsatzsteuerfreigrenze von 5000 RM. als absolute Freigrenze wieder hergestellt; 2. die von den badischen Finanzämtern zur Zeit durchgeführte Veranlagung der Umsatzsteuer mit rückwirkender Kraft für den Zeitraum vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 eingestellt wird.“

Der Erzbischof von Freiburg an die Zentrumsfraktion des Badischen Landtags

Der Erzbischof von Freiburg hat zur Annahme des Konfords in Badischen Landtag an den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Dr. Fähr, ein Schreiben gerichtet, in dem er der Zentrumsfraktion für ihre Grundgesetztreue und entscheidende Stellungnahme zum Konfords in der Öffentlichkeit sowohl wie im Landtag seinen verbindlichsten Dank ausspricht. In dem Schreiben heißt es weiter:

„Ich erblicke in dem großen Vertragswerk eine endgültige Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, die unter Wahrung der Rechte des Staates die gerechte Stellung der katholischen Kirche berücksichtigt und Reibungsflächen vermeidet, die bisher wirklich immer noch bestanden. Das Konfords habe damit den Namen eines Friedensvertrages voll und ganz verdient. Für die Zentrumsfraktion des Badischen Landtags werde es dauernd ein Ruhmesblatt bleiben, daß sie trotz aller Schwierigkeiten und schmerzlichen Enttäuschungen das Zustandekommen des Konfords im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens veranlaßte.“

Neuorganisation

des Heimatwerks Baden e. V.

Am 14. Dezember fand in Karlsruhe eine Mitgliederversammlung des Heimatwerks Baden e. V. statt. Das Heimatwerk Baden hat den Zweck, den freiwilligen Arbeitsdienst innerhalb des Landes Baden in jeder möglichen Weise zu fördern. Bis jetzt sind folgende Verbände und Körperschaften im Heimatwerk zusammengeschlossen:

Badischer Landesausflug für Leibesübungen und Jugendpflege, Evangelischer Landeswohlfahrts- und Jugenddienst, Katholischer Arbeitsdienst, Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege, Arbeiterwohlfahrt, Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz, Christliche Arbeiterhilfe, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesgruppe Baden, Jungdeutscher Orden, Reichsbanner, Technische Nothilfe, Stahlhelm.

Die in den letzten Monaten bedeutend umfangreicher gewordene Tätigkeit des Heimatwerks machte einen grundlegenden Umbau der bisherigen Satzung notwendig. Der Mitgliederversammlung oblag somit die Aufgabe, zu dem vorgelegten neuen Satzungsentwurf Stellung zu nehmen. Er wurde ohne wesentliche Änderungen einstimmig angenommen. Bei der anschließenden Vorstandswahl wurde Präsident Kästlin vom Landesarbeitsamt Stuttgart zum Vorsitzenden gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden folgende Herren bestimmt: Verbandsgeschäftsführer Metzel, Karlsruhe, Landesjugendpfarrer Wolfinger, Karlsruhe, Caritasdirektor Gaertl, Freiburg, Regierungsrat Stens, Karlsruhe.

Die Geschäftsstelle des Heimatwerks befindet sich: Karlsruhe, Herrenstr. 45 a. In der Mitgliederversammlung waren außer den Vertretern der angeschlossenen Verbände zugegen: Oberregierungsrat Burkhardt und Regierungsrat Stahlecker, Stuttgart als Vertreter des Bezirkskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst in Süddeutschland, und Oberregierungsrat Gmel, Karlsruhe, als Vertreter des Badischen Ministeriums des Innern.

Aus der badischen Industrie

Umstellungen bei Gröner-Kahler AG, Durlach. Die Firma, die schon seit Monaten ihren Arbeiterstand verminderte und zur Zeit noch mit etwa 800 Mann arbeitet, wird auf 1. Januar 1933 den Direktoren, Angestellten und Arbeitern die Kündigung zustellen. Diese Kündigung bezweckt jedoch keine Stilllegung des Werkes, es sollen vielmehr die Verträge der Angestellten auf andere Grundtage nach Ablauf der Kündigungsfrist, die teilweise bis 1. Juli 1933 laufen, abgeschlossen werden. Von den Arbeitern wird ein Stamm gehalten. Der Stadt Durlach erwächst dadurch ein erheblicher Schaden, da die ohnehin bedrängte Müllabfuhr durch den Wegfall der noch weiter be-

größert werden. Der Aufsichtsrat der Gröner-Kahler AG hat Kommerzienrat Deutsch-München die Vollmacht zur Umstellung gegeben.

Wieder Inbetriebnahme der Glashütte Achern. Es besteht begründete Aussicht, daß die Glashütte Achern AG, in den ersten Wochen des neuen Jahres den Betrieb wieder aufnimmt. Die Bürgerchaft und insbesondere die frühere Belegschaft der Glashütte werden diese Nachricht mit großer Freude aufnehmen.

Aus der Landeshauptstadt

Ernung für Alt-Gymnasialdirektor Karle. Das Karlsruher Gymnasium brachte als nachträgliche Abschiedsfeier für seinen im Sommer in den Ruhestand getretenen, hochgeschätzten und beliebten Direktor Karle die Tragödie des Euripides „Alkestis“ zur Aufführung. Ein vor der Darbietung höchst lobenswert gesprochener Prolog verdeutlichte das hohe Maß von Verehrung, Dankbarkeit und Liebe, das dem scheidenden Direktor von allen Seiten entgegengebracht wurde und wird. Dessen zum früheren Zeichen überreichte ein Schüler der Anstalt Direktor Karle ein wohlgezeichnetes Porträt nebst einer wertvollen Blumengabe.

Der zivile Luftschutz wird organisiert. Am Donnerstag trat der Luftschutzbeirat Durlach unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Hauser erstmals zusammen. An der großen Bedeutung des zivilen Luftschutzes der Zivilbevölkerung sind Polizeipräsident, Stadtverwaltung usw. beteiligt und interessiert. Polizeipräsident Hauser begrüßte die erschienenen Vertreter und wies in einleitenden Worten auf den Zweck der Versammlung und das Wesen des einzurichtenden Luftschutzes hin. Anschließend berichtete Polizeimajor Krauth vom Polizeipräsidentium Karlsruhe über die Maßnahmen, die zur Bildung und Durchführung eines wirksamen Luftschutzes nötig sind. Mit dem Ersuchen um tatkräftige Mitarbeit und dem Hinweis auf baldige Einberufung des Arbeitsausschusses und einiger für besondere Aufgaben bestimmter Sonderausschüsse schloß hierauf Polizeipräsident Hauser die erste Sitzung des Luftschutzbeirates.

Milchpreisabschlag ab 1. Januar 1933. Die Forderung der Verbraucher auf eine Senkung des Milchpreises, die bei der Notlage weiter Vorratschichten verständlich ist, hat seit längerer Zeit die für die Milchversorgung verantwortlichen Kreise beschäftigt. Als Ergebnis hiervon kann festgestellt werden, daß mit dem 1. Januar 1933 eine Zurückführung des Milchverbraucherpreises in Karlsruhe frei Haus um 2 Pf. auf 26 Pf. vereinbart ist. Der Milchpreisabschlag wurde in Verbindung mit der Anordnung des § 38 des Reichsmilchgesetzes durchgeführt, da sich die Landwirtschaft von den Auswirkungen des § 38 die Möglichkeit verspricht, nicht allein wieder die Lasten des Preisabschlages tragen zu müssen.

Weihnachtsfreuden. Im dicht gefüllten Festhallsaal fand am Donnerstag eine imposante Weihnachtsfeier statt, wobei der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz 1200 Kinder beschenkte.

Städtische Sparkasse Karlsruhe. Es wird auf die Anzeige in der heutigen Zeitung besonders aufmerksam gemacht, wonach die sämtlichen Kassen (Sparkasse, Girokasse und Handkassette) sowie alle übrigen Diensträume — des Jahresabschlusses wegen — am Freitag, den 30. Dezember 1932, nachmittags, und am Samstag, den 31. Dezember 1932, vormittags und nachmittags geschlossen sind.

Kommunistische Demonstrationsversuche. Der Polizeibericht teilt mit: In den getrigen Abendstunden veränderten wiederholt kleinere Trupps von Kommunisten, durch Sprechere Störungen zu verursachen. 4 Personen wurden dabei wegen Zuwiderhandlung gegen das Demonstrationsverbot festgenommen.

Kolosseumtheater Karlsruhe. Nun ein richtiges Großstadt-Variete-Programm. Nach langer Zeit ist es der Direktion gelungen, wieder einmal dem Publikum wirkliche Varietékunst zu zeigen. Trotz der abermals ermäßigten Eintrittspreise, hat sie keine Kosten gescheut und ein hervorragendes Programm zusammengestellt. Dieses Programm läuft allerdings nur 7 Tage, vom 25. Dezember bis einschließlich 31. Dezember. An den beiden Weihnachtsfeiertagen sind jeweils zwei Vorstellungen, mittags 4 und abends 8 Uhr. Mittags 4 Uhr sind bei ungefülltem Programm 2 große Familien- und Fremdenvorstellungen. Mit Rücksicht auf die auswärtigen Besucher hat die Direktion die Mittagsvorstellungen von 3½ auf 4 Uhr verlegt. Wer also seiner Familie eine große Weihnachtsfreude bereiten will, der gehe mit den Seinen nach Karlsruhe ins Kolosseum. Kartagelegenheit im Kolosseum. (Siehe Zusatz.)

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitagmorgen: Die Mittagstemperaturen lagen gestern auf dem Hochschwarzwald um 8 Grad tiefer als an den Vortagen. Der Feldberg hatte nur noch 3 Grad Wärme. Trotz dieses Temperaturrückganges ist aber auch heute wieder Alpenluft über 200 Kilometer vorhanden. In der Ebene andererseits sind gestern seit mehreren Tagen zum ersten Male die Temperaturen wieder über Null gestiegen. Eine Änderung der allgemeinen Wetterlage ist noch nicht eingetreten. Voraus- sage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Staatsanzeiger

Vertrieb. Dem Landesjagdbezugsverein für Hessen in Darmstadt wurde die Erlaubnis zum Vertrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 17. Dezember 1932. Der Minister des Innern

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	20. Dezember		21. Dezember	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.13	169.47	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	72.43	72.57	72.68	72.82
Italien 100 L.	21.55	21.59	21.54	21.58
London 1 Pfd.	13.98	14.02	14.03	14.07
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.42	16.46	16.425	16.485
Schweiz 100 Fr.	81.02	81.18	81.06	81.22
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Börsen und Geldmarkt

Die Börse hatte vor Weihnachten wie üblich sehr stilles Geschäft. Die Beruhigung, die nach Annahme des Amnestie-Gesetzes und Ablehnung einer neuen Reichstagslösung um Weihnachten von der politischen Seite ausging, vermochte nur wenig anzuregen. Auch die vorliegenden günstigeren Berichte aus

der Wirtschaft blieben ohne Wirkung. Auf den meisten Gebieten zeigten sich vielmehr Ermüdungsercheinungen. Das Publikum hielt sich fast völlig zurück und die Spekulation schritt eher zu Stillstellungen. Die Aktienwerte waren meist nachgebend. Vor allem lagen Montanpapiere unter Druck. Dagegen war die Nachfrage am Rentenmarkt verhältnismäßig besser und die Notierungen im allgemeinen gut gehalten.

Am Geldmarkt war die Lage wenig verändert. Trotz größerer Bedürfnisse des Weihnachtsgeschäfts war der Zahlungsmittelumlauf um die Mitte Dezember um 76 Millionen niedriger als Anfang November. Bei kaum veränderten Tagesgeldraten bewirkte der erhöhte Geldbedarf für das Weihnachtsgeschäft immerhin fortgesetzt Privatdiskontangebot, dem aber aus dem Markte kaum Nachfrage gegenüberstand. Neuer öffentlicher Geldbedarf trat bisher nicht in Erscheinung. Erst im Januar dürften neue zusätzliche Gelbansprüche zu erwarten sein. Die Londoner Vorbereitungen über die weitere Stillhaltung der deutschen Auslandsschulden sind bis zum 10. Januar vertagt worden. Die offizielle Konferenz darüber wird am 30. Januar in Berlin beginnen. Für den Ausgang dieser Konferenz wie überhaupt für die Lösung aller weltwirtschaftlichen Fragen wird der weitere Verlauf des Schuldenkampfes zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von ausschlaggebender Bedeutung sein. Hoffentlich ist die internationale Schuldenfrage bis zur Weltwirtschaftskonferenz gelöst, mit deren Beginn man jetzt für Ende April oder Anfang Mai rechnet.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statistische Abteilung) vom 21. Dezember 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 21. Dezember 1932 für eine Unze Feingold 123 sh 5 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mitteltkurs für ein englisches Pfund vom 21. Dezember 1932 mit 14,06 RM. umgerechnet 86,7002 RM., für ein Gramm Feingold demnach 47,6152 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,78748 RM.

Brauereigesellschaft, vorm. R. Schrempf & A. Prinz, Aktien-Gesellschaft in Karlsruhe. Am Donnerstag fand die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, bei der die Regularien genehmigt und der gesamte Aufsichtsrat wiedergewählt wurde. Der Geschäftsbericht befaßt sich mit den ungünstigen Umständen, die ihren Einfluß auf den Bierumsatz geltend gemacht haben. Die Gesellschaft verzeichnet einen Reingewinn von 211 874 (Vorjahr: 304 755) RM., wozu noch der Vortrag aus dem Vorjahr mit 28 145 RM. kommt. Hieraus sollen 7 Prozent Dividende (im Vorjahr 8 Prozent) verteilt werden. 32 919 RM. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeinderundschau

Das Volksschulwesen in Mannheim. Vom Städtischen Nachrichtenamt Mannheim wird gemeldet. Es werden seit einigen Wochen Nachrichten verbreitet, daß die Stadt Mannheim einen wesentlichen Abbau ihres Volksschulwesens plane. Alle diesbezüglichen Nachrichten sind übertrieben und eilen jedenfalls den Tatsachen weit voraus. In dem Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses, das im Laufe des Dezembers veröffentlicht werden wird, sind allerdings sehr weitgehend Vorschläge über Einsparungsmaßnahmen im Mannheimer Schulwesen enthalten. Die Verwaltung der Stadt Mannheim prüft zur Zeit pflichtgemäß, ob und inwieweit sich diese Vorschläge ohne größeren Schaden verwirklichen lassen. Sonst ist in der ganzen Angelegenheit nichts geschehen, insbesondere hat sich auch noch kein städtischer Ausschuss oder gar der Stadtrat mit der Sache befaßt.

Heidelberg's Amerikaschulden. Die Stadt Heidelberg ist — der „N. Bad. Landesztg.“ zufolge — zur Zeit bemüht, für ihre in Form von 7½prozentigen, bis 1950 laufenden Dollarbonds bestehende Amerikaschuld Erleichterungen zu erhalten. Sie verhandelt mit dem New-Yorker Emissionsinstitut über den Ausfall der nächsten Amortisationsrate und über eine Zinsreduktion auf 5 Prozent. Eine Entscheidung darüber ist bis jetzt noch nicht gefallen, doch ist der Kurs der an der New-Yorker Börse notierten Papiere von 51 auf 46 Prozent gesunken.

Der Gemeinderat Schwetzingen beschloß, den Erwerbslosen und Ortsarmen eine einmalige Weihnachtshilfe zu gewähren, und genehmigte hierfür den Betrag von 3000 RM. Außerdem wird die Rotgemeinschaft noch vor Weihnachten für insgesamt 1200 RM. Lebensmittel, Brennstoff und Kleidungsstücke zur Verteilung bringen. Die Milchspende wird ab 2. Januar 1933 von 52 auf 72 Liter täglich erhöht. Am 24. Dezember werden außerdem aus der Notküche an bedürftige Einwohner unentgeltlich 800 Essen abgegeben. Der Boranschlag der Stadtgemeinde Schwetzingen, der jetzt durch den Bürgermeister angeordnet wurde, weist trotz Erleichterungen und Einsparungen immer noch einen ungedeckten Fehlbetrag von 25 000 RM. auf, der sich um die 4300 RM. betragenden Aufwendungen für die Weihnachtshilfe erhöht.

Die halbe Gemeinde arbeitslos! Die Gemeinde Leutenau (Amt Karlsruhe) zählt über 500 Erwerbslose. Auch man deren Frauen und Kinder hinzu, so wird man schätzungsweise auf 1500—1600 erwerbslose Gemeindeglieder kommen, also erheblich mehr, als die Hälfte der ganzen Einwohnerschaft (nach der Volkszählung von 1925 waren es 2827 Köpfe). Im Monat November mußte die Gemeinde, wie wir dem „Karlsru. Tagbl.“ entnehmen, fast 5000 RM. an Unterstützungen aufwenden.

Der Bürgerausschuss Baden-Baden beschäftigte sich mit den Vorlagen zur Doskorrektur und Handföhlung. Gleich zu Beginn der Sitzung kam es zu einem stürmischen Vorfall, doch war die Ruhe nach dem Ausschluß des kommunistischen Stadtverordneten Goebel bald wieder hergestellt. Nach längerer Debatte wurde mit allen gegen zwei kommunistische Stimmen die Vorlage über die Weiterführung der Doskorrektur angenommen. Es handelt sich dabei um ein Notstandsprojekt mit einem Kostenaufwand von 70 000 RM. — Bei der Beratung der Vorlage über die vorstädtische Kleinföhlung ergaben sich starke Gegenfälle. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen, und zwar soll das eine Projekt mit Reichs-, das andere mit Gemeindegeldern finanziert werden. Bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit von 54 Stimmen für das mit Reichsmitteln auszuführende Projekt (Schubbachgasse und Herrenpfähel), während das zweite Projekt, die Föhlung der Gießgärten, die mit städtischen Geldern finanziert werden sollte, mit 53 gegen 46 Stimmen abgelehnt wurde.

Rippenheim hat alle seine Erwerbslosen beschäftigt. Der Gemeinde Rippenheim ist es gelungen, allen ihren Erwerbslosen Arbeit zu beschaffen. So sind seit Dienstag 100 Arbeitslose im Gemeindegeld beschäftigt, 24 Mann beschäftigt der Arbeitsdienst und von der nächsten Woche an werden die restlichen Erwerbslosen zu Wegebauten im Notstandsbetrieb herangezogen.

Kurze Nachrichten aus Baden

23. Mannheim, 23. Dez. Von den Beträgen, die das Reich den Gemeinden als Beitrag zu den Kosten für Volkshilfs-erwerbslose zur Verfügung stellt, hat Mannheim für die Monate April bis Dezember 1 969 000 RM. erhalten. Der Mannheimer durch das Reich zugegebene Betrag hatte für diesen Zeitraum 2 289 000 RM. ausgemacht. Seit Juni wurden jedoch 10, dann 15 und jetzt schließlich 20 v. H. der vom Reich ausgeschütteten Beträge vom Land Baden zugunsten eines Ausgleichsfonds für notleidende Gemeinden einbehalten.

23. Tauberbischofsheim, 23. Dez. Am Höhenweg nach Stöckheim steht die malerisch gelegene traute Stambergtapelle. An den Außenwänden dieses Gotteshauses wurden in der Nacht zum Mittwoch die Sowjetzeichen, Sichel und Hammer, sowie eine Schmähschrift angebracht. Nach den Tätern wird gefahndet.

23. Offenburg, 22. Dez. Vor dem Offenburger Rathaus veranstalteten die Kommunisten eine Erwerbslosen demonstration mit Sprechchören. Die Polizei gestreute die Menge, die später auch noch vor das Bezirksamt zog, und mußte 5 Zwangsgestellungen vornehmen. Nachdem die Ansammlungen sich verlaufen hatten, wurden die Zwangsgestellten wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der Herr
mit dem Mantel von
Tietz gekleidet:

von den Damen bewundert,
von den Männern beneidet!

Herren-Hausjoppen in allen Preislagen!

Städt. Sparkasse Karlsruhe

M.204

Unsere sämtlichen Kassen (und zwar die Sparkasse, die Girokasse und die Pfandkassens) sowie alle andern Dienststräume sind am

30. Dezember d. J., nachm. und am
31. Dezember d. J. den ganzen Tag

— des Jahresabschlusses wegen — geschlossen

FORMULARE

und sämtliche Drucksachen für Behörden
liefert prompt und preiswert

G. BRAUN G. M. B. H.

vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

KARLSRUHE

Karl-Friedrich-Straße 14.

Telefon 952-54

Karlsruhe. C.811
Handelsregistereinträge.

1. Winklermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Wilhelm Schürmann, Kaufmann in Duisburg-Nuhrort, ist nicht mehr Geschäftsführer.

2. Badische Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Dr. Leopold Kölich ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 15. Dez. 1932.

3. W. Neger & Co., Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. November 1932 wurden die außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§§ 14 bis 17 einschließlich) über Bestellung, Zusammenfassung und Vergütung des Aufsichtsrats erneut in Kraft gesetzt. 16. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C.812
Handelsregistereinträge.

1. R. und E. Diem & Müller, Karlsruhe. Die Eintragung vom 9. Dezember 1932 über die Auflösung der Gesellschaft und das Erlöschen der Firma wird gemäß § 142 HGB. von Amts wegen gelöscht. Der Geschäftsführer Richard Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die persönlich haftenden Gesell-

schafter Karl Diem und Emil Diem, beide Mechaniker in Karlsruhe, setzen die offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma fort und sind auch weiterhin gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. 15. Dez. 1932.

2. Fibor Kaufmann, Rheinbischofsheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Die Zweigniederlassung ist zur Hauptniederlassung erhoben und der Sitz der Gesellschaft nach Karlsruhe verlegt. 16. Dez. 1932.

3. Perlan & Gramling Joh. Richard Gramling, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Richard Gramling.

4. Friedrichs & Cie., Kommanditgesellschaft, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Ludwig Rinderpacher, ist zum alleinigen Liquidator bestellt. 17. Dezember 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Lahr, Baden. C.742
Handelsregister A Bd. II

195 und 185: Die Firmen Wilhelm Roth in Allmannsweiler und Otto Salathé in Lahr sind erloschen. Lahr, 22. Nov. 1932.

Amtsgericht.



Weihnachts-
Bock-Bier
jetzt wieder zu haben
Brauerei Schrempf-Prinz
Karlsruhe

Lörrach. C.746
Handelsregistereinträge.

Vom 17. November 1932: E. Ammann & Cie., Zweigniederlassung Weilriedlingen, Weil: Die Procura des Rudolf Schülze-Lauer ist erloschen. Dem Prokuristen Paul Dorer in Basel ist Einzelprocura erteilt.

Vom 22. November 1932: Rudolf Goerrmann, Drogerien und Spezialitäten-Großhandlung, Wipplien: Die Firma ist erloschen.

Vom 23. November 1932: Gebirger Wähen, Lörrach; Marie Febr-Wähler, Weil: Die Firmen werden von Amts wegen gelöscht. Bad. Amtsgericht Lörrach.

Müllheim, Baden. C.743
Zum Handelsregister B D.-3. 24 — Gewerkschaft Markgräfler in Buggingen — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1932 wurden die auscheidenden Vorstandsmitglieder, Generaldirektor Heinrich Albrecht in Volpreibhausen, Generaldirektor G. Keilmann in Ragdeburg und Reichsfinanzminister a. D. Dr. Heinrich Köhler in Karlsruhe, wiedergewählt. Als weiteres Mitglied des Grubenvorstands wurde gewählt: Bankdirektor Carl Hartner in Berlin. Der

§ 17 der Satzungen wurde aufgehoben.

Müllheim, 22. Nov. 1932. Badisches Amtsgericht. Müllheim, Baden. C.744
Zum Handelsregister B D.-3. 25 — Gewerkschaft Baden in Buggingen — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1932 wurde das auscheidende Vorstandsmitglied, Reichsfinanzminister a. D. Dr. Heinrich Köhler in Karlsruhe, wiedergewählt. Als weitere Mitglieder des Grubenvorstands wurden gewählt: Bankdirektor Carl Hartner in Berlin und Rechtsanwalt und Staatsrat Dr. Ludwig Marum in Karlsruhe. Der § 17 der Satzungen wurde aufgehoben. Das Vorstandsmitglied, Generaldirektor Gustav Starke in Weienrode ist durch Tod ausgeschieden.

Müllheim, 22. Nov. 1932. Badisches Amtsgericht. Redarbischofsheim. C.747
Handelsregistereinträge bei Firma W. & F. Friedberger in Reidenstein: Der bisherige Geschäftsführer Alexander Friedberger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Redarbischofsheim, den 16. November 1932. Amtsgericht.

M.196

Druck G. Braun, Karlsruhe